



## Anforderungsprofil G – August 2023

### Informationen zur Anschaffung von elektronischen Endgeräten durch Lernende/Studierende mit Unterrichtsbeginn ab August 2023

#### Rechtliche Grundlage

Die Beschaffung von Lehrmitteln ist in der Verordnung der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) geregelt.

- Individuelle Lehrmittel und Materialien müssen von den Lernenden selber beschafft werden.
- Die zu beschaffenden elektronischen Unterrichtsmittel (Endgeräte, Software, Applikationen etc.) müssen die Anforderungen gemäss den Angaben der GBC erfüllen. Die Anforderungen können sich je nach Berufsgruppe unterscheiden.

#### Beschaffung der Endgeräte

*Für den Unterricht ist ein Notebook erforderlich, welches Sie bereits am **ersten Schultag** mitbringen müssen.*

Die GBC beteiligt sich nicht an den Beschaffungskosten für Endgeräte und individuelle Software und gibt keine Produktempfehlungen für ein spezifisches Gerätefabrikat oder eine Gerätemarke ab. An Verkaufsaktionen nimmt die GBC nicht teil und führt auch keine solchen durch.

Ein bereits vorhandenes Notebook muss die technischen Anforderungen weitgehend erfüllen und zur Prüfung der Leistungsfähigkeit am ersten Schultag der Fachlehrperson vorgelegt werden. Wenn die Mindestanforderungen nicht erfüllt werden, muss zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise ein Notebook angeschafft werden, welches die Mindestanforderungen erfüllt.

#### Technische Anforderungen

Für den Unterricht brauchen Sie ein Notebook mit Toucheingabe und aktivem Eingabestift (Convertible), oder ein Notebook (ohne Stift) und zusätzlich ein Tablet (iPad oder ähnliches) mit Stift!

Achten Sie beim Notebook darauf, dass die in Ihrem Lehrbetrieb verwendete CAD-Software auf dem Gerät betrieben werden kann. Klären Sie die Voraussetzungen dafür direkt mit Ihrem Lehrbetrieb ab. Wir empfehlen eine Bildschirmgrösse von 17 Zoll. Das Gerät muss mit einer Internet Security geschützt sein und eine Webcam / Mikrofon haben. Wir empfehlen zudem ein Headset (kabelgebunden / Wireless gepairt).

#### Software

Die GBC stellt Ihnen im Rahmen von "Microsoft School Agreement" für die Dauer der Ausbildung kostenlos das Softwarepaket Office 365 von Microsoft® für PC, Mac und Mobilgeräte zur Verfügung. Es muss am ersten Unterrichtstag auf dem Notebook installiert sein. Möchten Sie das gratis Angebot der GBC verwenden, finden Sie die "**Anleitung Office 365 Erstinstallation**" oder "**Anleitung Office Lizenz aktualisieren**" in Ihrem Portal ([www.gbchur.ch](http://www.gbchur.ch)) unter "Aktuelles" oder über den Link auf GBC Drive.

Ebenfalls muss **MS Teams** (Work or School) am ersten Unterrichtstag auf dem Notebook installiert sein!

Sorgen Sie dafür, dass das CAD Programm, das in Ihrem Lehrbetrieb verwendet wird, auf Ihrem Gerät bei Schulbeginn installiert ist.

Weitere Software muss durch die Lernenden/Studierenden nach Absprache mit den Lehrpersonen individuell beschafft werden.

#### Stromversorgung und Support

Lernende/Studierende erscheinen mit einem Endgerät mit voll aufgeladenem Akku zum Unterricht

Die GBC leistet keinen Support an Endgeräten. Jede/r Lernende/Studierende ist für die Funktionstüchtigkeit des eigenen Gerätes selber verantwortlich.